

15. Biologie

Hinweise zur schriftlichen Abiturprüfung 2023

A. Allgemeine fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Biologie (EPA, 2004) sowie das Kerncurriculum Biologie für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule, gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg (KC, 2017). Die in der Qualifikationsphase zu erwerbenden Kompetenzen sind verbindlich.

Die Prüfungsaufgabe steht unter einem zusammenfassenden Thema und ist an Material gebunden. Aufgaben zu Experimenten und Untersuchungsverfahren können Gegenstand einer Prüfungsaufgabe sein. Ebenso werden Basiskonzepte (EPA, S. 11 f.; KC, S. 29 ff.) Bestandteile der Prüfungsaufgaben sein.

Der Unterricht auf grundlegendem Anforderungsniveau und der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau richten sich nach den Angaben des Kerncurriculums (S. 15), nach den Angaben der EPA (S. 13ff.) sowie nach der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe und ihren Ergänzenden Bestimmungen.

B. Spezielle fachbezogene Hinweise

Grundlage der Aufgabenstellung in der Abiturprüfung 2023 sind die schriftlichen im Kerncurriculum Biologie für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule, gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Kolleg festgeschriebenen Kompetenzen für die Qualifikationsphase.

Für die schriftliche Abiturprüfung 2023 sind die Kompetenzen FW 2.3, FW 3.5, FW 4.6 und FW 4.7 anhand des **Ökosystems Wald** zu erarbeiten.

Im Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau sind die Kompetenzen FW 2.3, FW 3.5, FW 4.6 und FW 4.7 zusätzlich am **Ökosystem Moor** zu vertiefen.

Schüler- und Demonstrationsexperimente

Im Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau sind erstmals experimentelle Teilaufgaben Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung. Weitere Hinweise dazu finden sich unter www.gosin.de > 2023 > Fachbezogene Hinweise und Thematische Schwerpunkte. Für die Abiturprüfung 2023 sind folgende Experimente als Schülerexperimente verbindlich im Unterricht durchzuführen:

- Experiment 1: Mikroskopieren des Querschnitts durch ein bifaziales Laubblatt
- Experiment 2: Isolation und dünnschichtchromatografische Trennung von Blattfarbstoffen
- Experimente 3.1, 3.2 und 3.3: Bodenanalysen
- Experiment 8: Nachweis von NADH + H⁺ bei der Glykolyse

Die speziellen fachbezogenen Hinweise gelten ausschließlich für die Abiturprüfung 2023. Sie stellen keine dauerhaften Festlegungen hinsichtlich der Kompetenzen des Kerncurriculums dar.

C. Sonstige Hinweise

Zugelassenes Hilfsmittel ist der in der Schule eingeführte Taschenrechner.